

Der Ausschwitzprozess

Autor(en): **Bergmann, Hellmut**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums**

Band (Jahr): **20 (1964)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-960637>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER AUSCHWITZPROZESS

Von HELLMUT BERGMANN, Frankfurt

Drei Tage nach der Besetzung Breslaus durch die Rote Armee — am 8. Mai 1945 brannte das Gebäude des SS- und Polizeigerichtes IV nieder. Der Feuersturm wehte die Gerichtsakten auf die Straße. KZ-Häftling Vulkan, gerade aus dem Konzentrationslager befreit, sammelte ein Bündel Blätter ein, als ein Erinnerungsstück an manche schwere Stunde seines Lebens. 13 Jahre später gab er diese Papiere sorgsam mit einem roten Band verschnürt dem Frankfurter Journalisten Thomas Gnielka weiter. Der Reporter brachte sie dem hessischen Generalstaatsanwalt Dr. Bauer. Denn diese Blätter waren die mit bürokratischer Genauigkeit geführten Erschießungslisten der Lagerwachen im Konzentrationslager Auschwitz.

Vulkans ahnungslos mitgenommenes Haftandenken löste den größten Strafprozeß aus, den die deutsche Justiz bisher zur Liquidierung der nationalsozialistischen Vergangenheit angestrengt hat. Die Hauptverhandlung begann am 20. Dezember letzten Jahres vor dem Frankfurter Schwurgericht. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Dr. Hofmayer. Ihm sind zwei Berufsrichter beigegeben. Dazu kommen die Geschworenen. Die Anklage vertritt Oberstaatsanwalt Dr. Großmann. Er wird unterstützt von mehreren zum Richteramt befähigten Juristen. Angeklagt sind 22 ehemalige SS-Chargen und ein Kapo des Konzentrationslagers Auschwitz. Die Anklage wirft ihnen Mord in einer unbestimmten Vielzahl von Fällen vor. Die Zahl der Zeugen, die vernommen werden soll, beträgt 250. Noch dauern diese Vernehmungen an; wie lange der Prozeß sich hinziehen wird, ist vorläufig nicht abzusehen. Zwei Jahre lang sichteten drei junge Staatsanwälte Material aus aller Welt. Sie verhörten etwa 1300 Zeugen. Aus 17 000 Seiten Vernehmungsprotokollen entstanden 700 Seiten Anklageschrift. Dazu erklärte der inzwischen aus dem Justizdienst ausgeschiedene Oberstaatsanwalt Wolf: «Es war uns bald klar, daß wir nicht jeden SS-Mann suchen konnten, der vom Wachturm herab einen angeblich flüchtenden Häftling erschossen hatte. Wir haben uns

ganz bewußt auf die unerträglichen Fälle konzentriert. Deren fanden die Staatsanwälte 24. Einer von ihnen, der letzte Auschwitzkommandant Richard Baer, hielt sich nach Kriegsende im Sachsenwald als Holzfäller Karl Neumann verborgen. Er starb am 17. Juni 1963 in der Untersuchungshaft. Auch die übrigen 23 einschließlich des Lagerkapos waren untergetaucht. Aus Lageradjutanten, Rapportführern und Arrestaufsehern waren Kaufleute, Krankenpfleger und Hausmeister geworden. Bis auf zwei der jetzt unter Anklage Stehenden haben alle ins bürgerliche Leben zurückgefunden. So hat es der ehemalige SS-Hauptsturmführer Robert Mulka, einst Adjutant des Lagerkommandanten Höß, bis zum Hamburger Exportkaufmann gebracht. Er ist 68 Jahre alt. Der SS-Oberscharführer Wilhelm Boger, der Tod von Auschwitz, der Erfinder der Bogerschaukel, jenes an die grausigsten mittelalterlichen Folterwerkzeuge erinnernden Marterinstrumentes zum Erpressen von Geständnissen, wurde im württembergischen Hemmingen kaufmännischer Angestellter; er ist 57 Jahre alt. Ihm legt die Anklage die Erprobung des Genickschusses an polnischen und russischen Häftlingen zur Last. Der SS-Oberscharführer Klaus Dylewski arbeitete in Hilden im Rheinland als Diplomingenieur. Er soll sich an den sogenannten Bunkerentleerungen beteiligt haben, das sind Todeselektionen an den Häftlingen, die aus irgend einem Grunde in den Strafbunker gekommen waren, wo entsetzliche Zustände herrschten. SS-Oberscharführer Gerhart Neubert, heute 54 Jahre alt, gelernter Pianobauer, diente zuletzt der Bundeswehr als Verwaltungsangestellter. Er wird beschuldigt, in Häftlingskrankenhäusern Opfer für die Gaskammern ausgesucht zu haben. Einer der übelsten Rohlinge war der Angeklagte Oswald Kaduk. Während sein Mitangeklagter Stark die moralische Seite seiner Tätigkeit dadurch zu lösen suchte, daß er befahl, daß ihm nach jeder Exekution ein Häftling Wasser zum Händewaschen bereitzustellen hatte, setzte sich Kaduk im Baderaum der alten Lagerwäscherei rittlings auf einen Stuhl und angelte mit einem Spazierstock jene Häftlinge heraus, die in die Gaskammer sollten. Kaduk heute: «War die Aufnahmefähigkeit des Krankenhauses erschöpft, mußten Selektionen vorgenommen werden.» Noch weniger will er von einer Tätigkeit wissen, die ein ehemaliger Häftling namens Jakobowitz zu Protokoll gegeben hat.

Darnach hätte er zusammengeschlagenen Häftlingen einen Stock über den Hals gelegt und sich solange daraufgestellt, bis der Häftling tot war. Ebenso bestreitet er, daß er Häftlinge in einem Wasserbottich ertränkt, zu Tode getrampelt und bei einer Erhängung das Opfer ausgepeitscht habe, weil der Strick am Galgen riß. Sein Eingeständnis lautet: «Ich gebe zu, daß ich ein scharfer Hund war. Ich habe manchmal auch mit meinen Kameraden darüber gesprochen, daß der ganze Betrieb eine Schande ist.» Einen eigenartigen Betrieb hatten die Angeklagten Klehr, Scherpe, Nierzwicke und Hantl entwickelt. Die ehemaligen SS-Sanitäter töteten Tausende von ausgesonderten Häftlingen, darunter Kinder und Neugeborene durch Phenolspritzen ins Herz. Der Tod aus der Phiole wurde nur einmal unterbrochen, als Anfang 1943 eine Gruppe von etwa 60 polnischen Juden zum Abspritzen an der Reihe war. Da machte Scherpe nicht mehr mit. Nierzwicki kann sich nicht mehr erinnern, abgespritzt zu haben. Er gab bei seiner Verantwortung an: «Das war ja so ein Durcheinander. Man wußte gar nicht, was los war.» Daß kaum einer der Angeklagten an den Selektionen auf der Rampe teilgenommen haben will, kann nicht wundern. Die Angeklagten verlegen sich fast alle aufs Ableugnen. Auf die einfachste Art machte das der ehemalige SS-Zahnmediziner Dr. Schatz. Schätzchen berichtet heute, er habe Befehle zur Selektion nicht ausgeführt, sondern nur so auf der Rampe herumgestanden. Die Juden seien auch ohne sein Zutun ihren Schicksalsweg gegangen. Diesen mit einem offenbar recht schwachen Gedächtnis behafteten Angeklagten hilft der ehemalige Schutzhaftlagerführer auf. Er sagt: «Jeder, der in Auschwitz war, hat an der Rampe Dienst gemacht.» Sagt er das nun nur, um möglichst viele in sein Schicksal hineinzureißen — er ist wegen seiner Untaten in Dachau bereits zu lebenslänglichem, schwerem Kerker verurteilt —, das muß die Verhandlung ergeben. Die Beseitigung der Leichen aus den Gaskammern und ihre Verbrennung im Krematorium, beziehungsweise in einer offenen Grube, lag einem jüdischen Sonderkommando ob, das nach einigen Monaten stets liquidiert wurde. Im Oktober 1944 kam es in dieser Gruppe zu einem Verzweiflungsausbruch. Den sicheren Tod vor Augen sprengten die Häftlinge das Krematorium IV mit eingeschmuggeltem Sprengstoff in die Luft und er-

schlugen einige SS-Wachen. Das jüdische Kommando wurde daraufhin sofort zusammengeschossen. Dies blieb der einzige Aufstand im Lager. Die in Auschwitz auch bestehende Widerstandsgruppe konnte nur Häftlingen zur Flucht verhelfen, Todeskandidaten von den Liquidationslisten schmuggeln und Dokumentationsmaterial über die Greuelthaten sammeln. So wurde unter der Asche der in die Erde verscharrten Opfer der Konzentrationslager ein Glasbehälter mit genauen Statistiken gefunden, die ergaben, daß Ende 1944 täglich 8000 bis 10 000 Menschen vergast und verbrannt wurden. Deutsche Genauigkeit!

Mit diesen Delikten hat sich also das Schwurgericht in Frankfurt zu befassen. Damit sind wir an dem Punkt angelangt, wo ein Wort über die Prozeßführung gesagt werden darf. Gewiß werden sich manche unter uns manchmal gefragt haben, warum dieser Prozeß erst jetzt, etwa zwei Jahrzehnte nach den Geschehnissen, geführt wird. Darauf ist zu antworten: Zunächst hinderte die Einleitung des Prozesses die Durchführung der sogenannten Entnazifizierung, die sich die siegreichen Alliierten vorbehalten hatten, zudem das Monopol der Alliierten für die Aburteilung der Naziverbrechen. Den deutschen Behörden wurde jahrelang das Material vorenthalten. Als es dann endlich ausgehändigt war, stand die Justizbehörde vor der die Kräfte überfordernden Aufgabe, nach vielen Jahren mit der Erhebung zu beginnen. Wie schwierig das war, kann sich unsereiner als Laie auf diesem Gebiet kaum vorstellen. Am besten mag das die Tatsache beweisen, daß noch ein zweiter solcher Prozeß gegen etwa 18 Angeklagte bevorsteht. Ist es einem gewissenhaften Richter und gewissenhaften Geschworenen überhaupt zumutbar, ein Urteil zu fällen nach so langer Zeit? Wie ernst ist diese Frage. Am leichtesten haben es die Angeklagten. Sie leugnen so gut wie alles. Keiner war bei irgend etwas dabei. Zur fraglichen Zeit waren sie nicht im Lager. Diese Wendung kehrt immer wieder. Nun hat der Staatsanwalt und das Gericht die Beweispflicht. Welche Anforderung ist damit an den Vorsitzenden und an die Anklagevertreter gestellt. — Es darf hier gesagt werden, daß dem Landgerichtsdirektor Dr. Hofmayer uneingeschränkte Bewunderung und Hochachtung für die Art seiner Prozeßführung gebührt. Er bleibt stets vornehm sachlich, ob er zu einem Zeugen

oder zu einem Angeklagten spricht. Daß er einen Zeugen, dessen Vorstrafenkarte 17 Vorstrafen aufweist, die ersten sogar aus der Zeit vor 1933, ernstlich zur Wahrheit ermahnt, damit er nicht in Meineidsnöte kommt, ist seine Pflicht als leitender Richter und zugleich menschlich achtenswert. Wenn dann einer der Nebenkläger, der selbst ein Opfer der Nazi war, heftig wird, wenn er ein paar scharfe Worte über unnötige Diffamierung dieses Belastungszeugen fallen läßt, so ist das auch nur verständlich. In diesem Zusammenhang darf es Erwähnung finden, daß man sich oft eine andere Haltung der Herren Rechtsanwälte gegenüber den Belastungszeugen wünschen möchte. Es ist zwar ihre Aufgabe, ihren Mandanten zu möglicher Entlastung zu verhelfen. Aber sie sollten doch möglichst auch in einem etwas heißen Prozeßaugenblick nicht vergessen, was die Zeugen hinter sich haben und worunter manche heute innerlich leiden; es ist das Mißverhältnis zwischen der wirtschaftlichen Lage manches ehemals einflußreichen Nationalsozialisten, der heute eine große Pension vom Staate bezieht, und den oft so geringen Renten der Opfer der damaligen Zeit. Wird dann einem Zeugen, der höchst elegant daher kommt, einem wirtschaftlich sehr gut dastehenden Menschen, vorgehalten vom Vorsitzenden, was Eichmann in seinem Prozeß an schwer Belastendem gegen ihn und eine andere Gruppe ehemals einflußreicher, gut dotierter Nazi ausgesagt hat; wie sie ihn in der letzten Zeit verlassen haben, um rechtzeitig noch aus dem zum Untergang reifen Schiff des Hitlerstaates auszusteigen, und dieser Zeuge erklärt auf alle Vorhalte immer nur wieder: «Ich kann nur sagen, das ist alles unwahr», dann sind wir an der Grenze des Erträglichen. Das ist noch schlimmer als wenn der Vorsitzende dem Angeklagten Neubert, der eine fast unüberbietbare Gesprächigkeit bei seiner Verantwortung beweist, sagen muß: «Sie schwätzen ja dem Teufel ein Ohr ab.» Die Belastungszeugen können einem bei diesem Prozeß wirklich leid tun. Alle vielleicht etwas vernarbten Wunden werden wieder aufgerissen, und man kann nur bewundernd stille sein, daß sie im allgemeinen solche ruhige Haltung bewahren. Daß es einmal fast zu Tätlichkeiten zwischen einem Zeugen und dem Angeklagten Kaduk kam, dem der Zeuge vorhielt, daß er 12 Kinder mit der Pistole erschossen habe, ist nicht verwunderlich.

Eher das andere, daß ein Zeuge alle seine früheren Aussagen widerrief, obwohl er sich damit der Strafverfolgung aussetzt. Was steckt dahinter, muß man fragen? Ist die unterirdische Naziorganisation so mächtig, daß ihre Rache von diesem Zeugen gefürchtet wird? Wieder sehen wir in die ungewöhnlichen Schwierigkeiten dieses Prozesses. Angesichts dieser Tatsachen kann man sich kaum noch wundern, daß bei einer Informationsumfrage, ob dieser Prozeß fortgeführt werden soll, nur 53% für die Fortführung waren. Die ans Unmögliche grenzende Zumutung, Vorgänge, die 20 Jahre und mehr zurückliegen, aufzuklären, das Aufreißen der alten Wunden bei den Zeugen, die geradezu lächerliche Höchststrafe für diese Unmenschen von lebenslänglichem Zuchthaus, die doch wirklich als keine Sühne angesehen werden kann, die von einem der Angeklagten selbst als so geringfügig angesehen wird, daß er zum Beweis, wie wenig er sich aus dem ganzen Verfahren macht, während der Verhandlung unbekümmert anfing, Zeitung zu lesen, die leider nur zu berechnete Sorge, daß sich nun der deutsche Bürger nach Abschluß des Verfahrens damit seiner unleugbaren Mitverantwortung an allem Geschehenen entzieht mit der einschläfernden Feststellung: Es hat alles seine Sühne gefunden, wobei er sich dann noch zur eigenen Entlastung an die sogenannte Wiedergutmachung erinnert, und schließlich die nicht auszuschließende Möglichkeit, daß bei einer neuen nationalistischen Welle die in diesem Prozeß Verurteilten als Märtyrer gefeiert werden, das alles läßt es begreiflich werden, wenn nur 53% für die Fortführung dieses Prozesses sich aussprachen. Und was wird eine Umfrage ergeben, wenn zu beantworten sein wird: Soll der zweite Auschwitzprozeß gestartet werden? Einen Beitrag zur Bewältigung der Vergangenheit kann man schwerlich in diesen Prozessen erblicken. Es muß festgestellt werden, daß dieses Stück Vergangenheit überhaupt nicht zu bewältigen ist. Es steht da als ein Fanal unauslöschlich für alle Zeiten. Ein anderes ist es, ob diese Prozesse irgendwie hilfreich sein können, solche Dinge für die Zukunft unmöglich zu machen. Hier soll rückhaltlos anerkannt werden, daß sich das Gericht wirklich große Mühe in dieser Richtung macht. Es hat eine ganze Reihe von Sachverständigengutachten zu diesem Zweck vorlegen lassen. Da ist ein Gutachten von Hans Buchheim über die Organisation der

SS und der Polizei im NS-Staat, ein zweites von Dr. Krausnick über die Geschichte des Antisemitismus in Deutschland, ein drittes von Dr. Martin Bros über die Organisation der KZ und ein viertes von ebendenselben über die Polenpolitik Hitlers und schließlich ein fünftes über den Befehlsnotstand von Dr. Hans Buchheim. Die Begutachtenden sind vom Münchner Institut für Zeitgeschichte, dürfen also in besonderer Weise als Sachverständige angesehen werden. Ob noch weitere folgen, wird der Verlauf des Prozesses zeigen. Wünschenswert wäre eins über die psychologische Wirkung der NS-Propaganda. Ohne eine tiefgründige Auseinandersetzung mit diesem Phänomen wird man schwerlich zu einem gesicherten Urteil über die Angeklagten kommen. Indem wir dies aussprechen, stehen wir wiederum erschrocken vor der Größe und Schwierigkeit der Aufgabe der Richter und Geschworenen in diesem Prozeß. Die Auswertung der Geschichte des Antisemitismus in Deutschland erfordert ein fachwissenschaftliches Kennen der gesamten deutschen Geschichte, ja darüber hinaus der Geschichte der Antike. Denn der Antisemitismus, sprich der Judenhaß, geht bis ins Römerreich zurück. Darauf griff in hemmungsloser Weise die nationalsozialistische Propaganda — es seien nur Streicher und Goebbels genannt — zurück. Wie oft wurden den Gliedern der Partei nicht bloß von angeblicher Gefährdung des deutschen Volkes und Lebens durch den Juden gesprochen, sondern auch von dieser Tatsache, daß der Jude angeblich überall und immer gehaßt worden sei und daß er selbst durch sein Verhalten daran schuld sei. Ist, so wäre zu untersuchen, durch die NS-Propaganda eine Psychose im deutschen Volk damals angerichtet worden? Wie weit ging sie und wie weit wäre sie strafmildernd einzusetzen bei den jetzt für ihre unmenschlichen Taten unter Anklage Stehenden? Damit hängt dann das andere zusammen: Ist ein echter Befehlsnotstand für die Schergen des Hitlerregimes anzuerkennen oder nicht? Anders ausgedrückt: konnte man einmal in die SS eintreten oder in sie hineingezwungen — wie zum Beispiel viele sogenannte Volksdeutsche nach Besetzung fremder Länder — aus der SS wieder austreten oder sich der Ausführung unmenschlicher Befehle entziehen? Jedenfalls konnte man aus der SS bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wieder austreten. Auch konnte man eingestehen, daß

man sich den aus der Treuepflicht ergebenden Anforderungen nicht gewachsen fühle oder gelegentlich auch Einwände erheben, die so formuliert sein mußten, daß sie eingeleitet wurden durch eine Anerkennung der Richtigkeit der Befehle, so wie man das auch heute noch in diktatorisch regierten Staaten tun muß. Tatsache ist jedenfalls, daß sich der frühere SS-Arzt Dr. Münch geweigert hat, an den Selektionen teilzunehmen und daß ihm deswegen nichts geschehen ist. Immerhin soll auch das gesagt werden, daß es für Menschen, die die damalige Zeit nicht miterlebt haben, und solche, die nie in einem diktatorisch regierten Staatswesen gelebt haben, kaum möglich ist, sich in alle diese Schwierigkeiten hineinzudenken. Das zeigt sich dann und wann auch bei den Zeugenverhören im Prozeß. Für den Zeugen Joel Brand und seine Art, seine jüdischen Mitmenschen zu retten, fand man nur Kopfschütteln. Dabei spielt der übersteigerte Obrigkeitsbegriff eine hemmende Rolle. Wir fassen zusammen: Es ist in der deutschen Rechtsgeschichte noch nie ein Prozeß geführt worden, der vor so viel Probleme gestellt hat. Wer hätte je gedacht, daß man in das Strafrecht einen Paragraphen für Völkermord aufnehmen muß? Und doch hat es das früher auch schon gegeben. Es sei nur an die Umsiedlung des kleinen armenischen Volkes im ersten Weltkrieg erinnert, um von den Beispielen in früheren Jahrhunderten zu schweigen.

Nun wenden wir uns einer letzten Frage zu: Wie ist es möglich, daß ein Kind anständiger Eltern nach guter Erziehung sich zu solchen Taten, wie sie in Auschwitz geschehen sind, mißbrauchen und nötigen läßt? Da in dem Auschwitzprozeß die Plädoyers noch nicht gehalten worden sind, möchte ich als Beispiel den früheren Kommandanten dieses Lagers, Rudolf Höß, heranziehen, der in seiner Haft in Krakau eine Art Autobiographie niedergeschrieben hat, in der er seinen Lebensweg schildert. Sein Vater war Franz Xaver Höß, von Beruf Kaufmann. Er lebte zuerst in der Nähe von Baden-Baden, später in Mannheim. Als Kind liebte sein Sohn Rudolf die Tiere sehr, so daß die Eltern ihm mit 7 Jahren ein kohlschwarzes Pony mit blitzenden Augen und langer Mähne schenkten. Das war sein bester Freund. Sein Vater, ein strenggläubiger Katholik, hatte das Gelübde getan, daß sein Sohn Geist-

licher werden sollte. Der Vater erzählte seinem Sohn aus seiner Dienstzeit in Ostafrika viel von dem Leben der Schwarzen und der Wirksamkeit der Missionare. Kam sogar einmal ein Pater zu Besuch, den Vater Höß aus Afrika kannte, dann hörte Rudolf mit großer Begeisterung zu. Damals wollte er auch Missionar werden. Auch hat er im katholischen Gottesdienst oft ministriert. Der Vater nahm ihn auch auf seine Wallfahrtsreisen mit. So schien der Lebensweg für Rudolf Höß klar vorgezeichnet. Die Erziehung der Eltern bemühte sich, dem Sohn Pflichterfüllung und Gehorsam besonders einzuschärfen. Da ereignete sich in der Schule eines Samstags ein an sich weiter nicht bedeutender Vorfall. Höß stieß einen Klassenkameraden die Treppe versehentlich hinunter. Der brach sich ein Bein. Höß wurde mit zwei Stunden Karzer bestraft, sagte aber nichts zu Hause, um den Eltern und sich nicht den Sonntag zu verderben. Am Nachmittag mußte er zur Beichte gehen und hat diesen Vorfall treu gebeichtet. Am Abend kam sein Beichtvater zu Besuch bei seinem Vater, und am Sonntag morgen stellte der Vater den Sohn wegen des Vorfalls zur Rede. Der war wie niedergeschmettert, weil der Beichtvater, zu dem er bis dahin voll Verehrung aufgeblickt hatte, das Beichtgeheimnis seiner Meinung nach gebrochen hätte. Im darauffolgenden Jahre starb sein Vater. Nach seinem Tode brach der Krieg aus 1914. Wenn Rudolf die Soldaten ausrücken sah, dann blutete ihm das Herz. Er wollte wie seine Vorfahren und sein Vater Soldat werden. Schließlich gelang es ihm 1916, also mit noch nicht ganz 16 Jahren. Er kam an die Irakfront, ohne Wissen seiner Mutter, die er nicht mehr wiedersehen sollte. Denn sie starb im Jahre darauf. Als ihn das Soldatenschicksal nach Nazareth führte, sah er den unwürdigen Handel, der dort mit angeblich heiligen Dingen von Geistlichen unter Ausnutzung der Gutgläubigkeit frommer Pilger getrieben wurde. Das widerte ihn an und entfremdete ihn ganz der Kirche. Nach Kriegsschluß trat er den sogenannten Freikorps bei. Hier sah er, welche grausame Rache Letten an ihren eigenen Landsleuten übten, die deutsche oder russische Soldaten der weißen Armee bei sich aufgenommen hatten. Sie steckten deren Häuser in Brand und ließen sie lebendig verbrennen. Die Freikorps hatten, da die staatlichen Organe sich um sie nicht kümmern konnten — sie mußten sie aus

politischen Gründen verleugnen —, eine Selbstjustiz gebildet. Jeder Verrat wurde mit dem Tode bestraft. Höß hatte sich nun in dem Glauben, daß ein gewisser Kadow Schlageter den Franzosen verraten habe, an der Ermordung dieses Mannes beteiligt und wurde deswegen im Parchimer Fememordprozeß zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt. Er mußte vier Jahre davon im Zuchthaus Brandenburg verbüßen. Hier lernte er das Kerkerleben kennen mit all seinen ungunstigen Seiten. Auf Grund einer Amnestie vorzeitig entlassen, wandte er sich den Artamanen zu; er wollte einen Bauernhof erwerben. Das schien ihm ein lohnendes Lebensziel, und deswegen lehnte er auch Posten in den Kampforganisationen der NSDAP, der er seit 1932 angehörte, ab. Seine Frau, die er 1929 heiratete, wollte ihm dabei treu zur Seite stehen. Drei Kinder waren ihnen schon geboren; bald sollte ihnen das Land zugewiesen werden. Da kam es anders. Himmler forderte ihn 1934 auf, zur aktiven SS zu gehen. Denn er hielt Höß auf Grund der erlittenen Zuchthausstrafe für besonders geeignet, im Konzentrationslager Dienst zu tun. Damit waren die Würfel im Leben des Rudolf Höß gefallen. Zuerst Block- und Rapportführer in Dachau, dann Adjutant und Schutzhaftlagerführer in Sachsenhausen, wurde er 1940 zum Kommandanten des KL Auschwitz ernannt. 1943 kam er als Amtschef zu der Inspektion der Konzentrationslager.

Dies der äußere Lebensweg. Und nun werde ich aus den Aufzeichnungen wörtlich zitieren, die Höß in seiner Haft in Krakau niedergeschrieben hat. Er schreibt: «Eickes Absicht» — zur Erklärung sei gesagt, daß der genannte Eicke bis 1939 Inspekteur der KZ war — «war, seine SS-Männer durch seine dauernden Belehrungen und entsprechenden Befehle über die verbrecherische Gefährlichkeit der Häftlinge von Grund auf gegen die Häftlinge einzustellen, sie auf die Häftlinge scharf zu machen, jegliche Mitleidsregung zu unterdrücken. Selbst die nächsten Angehörigen muß ein SS-Mann vernichten können, wenn sie sich gegen den Staat oder gegen die Idee Adolf Hitlers vergingen. Es gibt nur eines, was Gültigkeit hat: der Befehl. So stand als Vordruck über seinen Briefen. In diesem Geist erzogen und ausgebildet, hatte ich meinen Dienst im Schutzhaftlager zu verrichten. Und hier muß ich's gestehen: Ich habe meinen Dienst gewissenhaft und aufmerksam zu

aller Zufriedenheit stets erfüllt, ich habe den Häftlingen nichts nachgesehen, war streng und hart. Aber ich war selbst zu lange Gefangener gewesen, um nicht ihre Nöte zu sehen. Nicht ohne innere Anteilnahme stand ich all den Vorkommnissen im Lager gegenüber. Äußerlich kalt, ja steinern — aber innerlich zutiefst erregt, stand ich bei den Tatortbesichtigungen, bei Selbstmorden, bei Erschießungen auf der Flucht, bei denen ich wohl erkennen konnte, ob gemacht oder wirklich, bei Arbeitsunfällen, bei den in den Draht Gegangenen, bei den gerichtlichen Leichenschauen, im Sezierraum, bei den Prügelstrafen, bei Strafarbeiten, beim Strafvollzug.

Und hier beginnt eigentlich meine Schuld. Ich war mir klar geworden, daß ich für den Dienst nicht geeignet war, weil ich innerlich mit dem Leben und Treiben im Konzentrationslager, wie es Eicke verlangte, nicht einverstanden war. Ich war innerlich zu sehr mit den Häftlingen verbunden, weil ich ihr Leben zu lange selbst durchgemacht, ihre Not erlebt hatte. Damals hätte ich zu Eicke oder zur Reichsführung der SS gehen und ihm erklären müssen, daß ich für den Dienst in einem KZ nicht geeignet wäre, weil ich zuviel Mitleid mit den Häftlingen hätte. Ich brachte den Mut nicht auf dazu. Der schwarze Rock war mir zu lieb geworden.» Nachdem Höß über die polnischen, russischen Häftlinge und die Zigeuner berichtet hat, kommt er auf die jüdischen Insassen. Festhalten möchte ich dabei nur, was er über die Zigeuner sagt. Er schreibt wörtlich: «In ihrer ganzen Art waren sie zutraulich wie Kinder. Obwohl ich in Auschwitz viel Ärger mit ihnen hatte, waren sie doch mir meine liebsten Häftlinge, wenn man das so überhaupt sagen darf. Ihrem Leben und Treiben zuzusehen wäre interessant gewesen, hätte ich nicht dahinter das große Grauen gesehen, den Vernichtungsbefehl, den in Auschwitz außer mir bis Mitte 1944 nur die Ärzte kannten. Diese hatten laut Befehl die Kranken, besonders die Kinder unauffällig zu beseitigen. Und gerade die hatten solches Zutrauen zu den Ärzten. Nichts ist wohl schwerer, als über dieses kalt, mitleidlos, ohne Erbarmen hinwegschreiten zu müssen.» Nach dieser Ausführung hebt Höß von neuem an: «Wie wirkte nun die Haft auf die Juden?» Hier verdächtigt er jüdische Häftlinge, daß sie ihre Rassegenossen, wenn sie durch Bestechung

ein Pöstchen ergattert hatten, selbst am ärgsten drangsalierten. Nach solchen Ausführungen sagt er: «Ich habe den Stürmer, die antisemitische Wochenschrift Streichers, stets abgelehnt wegen ihrer üblen Aufmachung, mit der Wirkung auf niedrigste Instinkte berechnet. Ich selbst habe persönlich Juden nie gehaßt. Sie waren für mich zwar die Feinde unseres Volkes. Sie waren aber deswegen für mich gleich den anderen Häftlingen und ebenso zu behandeln. Im übrigen ist mir das Gefühl Haß nicht eigen. Aber ich weiß, was Haß ist und wie er aussieht. Ich habe ihn gesehen, und ich habe ihn selbst verspürt. Nach dem Willen der Reichsführung wurde Auschwitz die größte Menschenvernichtungsanlage aller Zeiten. Als Himmler mir persönlich im Sommer 1941 den Befehl erteilte, in Auschwitz einen Platz zur Massenvernichtung vorzubereiten und diese Vernichtung durchzuführen, konnte ich mir nicht die geringsten Vorstellungen über die Ausmaße machen. Wohl war dieser Befehl etwas Ungeheuerliches. Doch die Begründung ließ mir diesen Vernichtungsbefehl richtig erscheinen. Ich hatte den Befehl bekommen und hatte ihn durchzuführen. Wenn der Führer selbst die Endlösung der Judenfrage befohlen hatte, gab es für einen alten Nationalsozialisten keine Überlegungen, noch weniger für einen SS-Führer. Führer befiehlt wir folgen, war keinesfalls eine Phrase, kein Schlagwort für uns. Es war bitter ernst gemeint» (S. 127 ff.). Höß schildert dann die Vorgänge bei den Judenvernichtungen. Er spricht von den Opfern und ihrer Haltung, von Frauen und Müttern, von Männern. Dann fährt er fort: «Wohl stand für uns alle der Führerbefehl unverrückbar fest, auch daß die SS ihn durchführen mußte. Doch in allen nagten geheime Zweifel. Und ich selbst durfte auf keinen Fall meine gleichen Zweifel bekennen. Kalt und herzlos mußte ich scheinen, bei Vorgängen, die jedem noch menschlich Empfindenden das Herz im Leibe umdrehen mußten. Ich durfte mich noch nicht einmal abwenden, wenn allzu menschliche Regungen in mir hochstiegen. Mußte kalt zusehen, wie die Mütter mit den lachenden oder weinenden Kindern in die Gaskammern gingen. Wenn ich so nachts draußen bei den Transporten, bei den Gaskammern an den Feuern stand, mußte ich oft an meine Frau und die Kinder denken, ohne sie aber näher mit dem ganzen Vorgang in Verbindung zu bringen. Meine Frau hat mich

oft und oft gemahnt: Denk nicht immer an den Dienst. Denk auch an deine Familie. Doch was wußte meine Frau von den Dingen, die mich bedrückten — sie hat es nie erfahren.»

Genug der Zitate aus der Autobiographie von Höß. Mit allem, was bisher gesagt worden ist, mußten wir uns an der Grenze des Unmöglichen bewegen. Aber das Letzte übertraf alles. Wie ist solche Unmenschlichkeit möglich? Wir müssen sachlich feststellen: I. Die Darstellung, die Höß gibt, entspricht in keiner Weise der Wahrheit. Zunächst die grausame Ermordung des Kadow. Die Gerichtsakten enthalten nicht den geringsten Hinweis darauf, daß Kadow Schlageter an die Franzosen verraten hätte. Das wäre Höß aber, wenn es so gewesen wäre, sicher als mildernder Umstand angerechnet worden. Vielmehr handelte es sich bei dem brutal Ermordeten um einen ehemaligen Lehrer, der Höß und seinen Helfern als kommunistischer Spitzel verdächtig war. Weiter muß gesagt werden, daß Höß eine sehr unguete Liebesgeschichte mit einem weiblichen Häftling in Auschwitz gehabt hat, die ihn ums Haar vor das SS-Gericht gebracht hätte. Was die Darstellung seiner Jugend anbelangt, so entspricht das Bild des Buben Höß Zug um Zug dem des Hitlerpimpfes und kann darum nur in vorsichtiger Weise ausgewertet werden. Was nun seinen Bruch mit der katholischen Kirche anlangt, so sind die dafür vorgebrachte Gründe allzu geringfügig, um eine Entschuldigung dafür zu bieten, daß Höß nach seiner Heimkehr aus dem Ersten Weltkrieg sich den Wünschen seiner Verwandten ins Priesterseminar entzog, obwohl es doch auch der Wunsch seiner inzwischen verstorbenen Eltern gewesen war. Denn den Beweis für die Verletzung des Beichtgeheimnisses durch seinen Beichtvater bleibt Höß schuldig. Es ist nur eine, wenn auch etwas naheliegende Vermutung, daß der Beichtvater seinem Vater von dem Mißgeschick in der Schule berichtet hat. Und das Handeln mit frommen Reiseandenken ist leider eine unguete Gewohnheit. Das stimmt. Aber was sind das für Kleinigkeiten gegenüber dem, was Höß auf sich geladen hat. Wenn man den Charakter von Höß beschreiben will, so darf man sagen: ein Zug seines Wesens kehrt immer wieder in allen seinen Lebensstellungen. Er ist ein völlig unselbständiger Mensch, der immer nur auf korrekte Durchführung der Anordnungen bedacht war, die von oben kamen.

Darin ist er leider ein typisches Beispiel des deutschen Durchschnittsmenschen. Dieser Zug hat ihn Schritt für Schritt in immer größere Untaten verwickelt. Daneben ist eine eigentümliche Mischung von philisterhaftem Dünkel, betulicher Sentimentalität und kältester Gnadenlosigkeit festzustellen. Sentimental wird er, wenn er seine Tierliebe bezeugt, oder wenn er von den Zigeunerkindern und ihrer Zutraulichkeit spricht, sein philisterhafter Dünkel tritt unüberbietbar uns entgegen, wenn er sich darüber entrüstet, daß die jüdischen Sonderkommandos bei der Vernichtung ihrer Rassegenossen mithalfen. Mit welchen Mitteln sie dazu gezwungen wurden, das verschweigt Höß natürlich. Über seine Gnadenlosigkeit braucht es kein Wort mehr. Es ist widerlich, zu lesen, wie er sich als den mitleidvollen, keinen Juden Hassenden hinstellt und wie er alle Begriffe umzufälschen sucht. Was verbrecherisch ist, nennt er sanft nur falsch. Am schlimmsten tritt dem Leser das entgegen, wenn er darstellt, wie es ihm und anderen Schergen eine Erleichterung war, die Tötung durch Gas herbeizuführen, weil das unpersönlicher wäre. Was wir aus seinem Leben lernen können ist dies: Es ist falsch, Menschen bloß zu ganz gehorsamen Wesen zu erziehen, sondern wir müssen Jugend zur mitverantwortlichen Prüfung erziehen und vor allem zur Selbständigkeit des Denkens. Alle autoritäre Entmündigung ist von Übel. Überzeugen innerlich unter Achtung der Freiheit des Gewissens des anderen, darauf kommt es an. Ferner sollen wir uns gesagt sein lassen: wo Massensuggestion geübt wird, da sollen wir uns zurückziehen und fernhalten. Die Anwendung von Massensuggestion zielt stets auf die Ausnützung der weniger Urteilsfähigen zu eigenen Zwecken ab. Aber auch das muß gesagt werden: Die Strafen im KZ sind ihrer Art mit den Foltermethoden verwandt, die früher zur Erzwingung von Geständnissen angewandt wurden. Und wenn nun Höß in seinem Lager den Stehbunker zu ließ, in dem die Eingekerkerten stehend verhungern mußten, wenn er Hunde auf die Häftlinge hetzen ließ, wenn Todesschützen mit Urlaub belohnt wurden und als Belohnung für den Dienst an der Rampe bei Selektionen reichlich Schnaps gegeben wurde, dann bedaure ich alle Sentimentalitäten und Selbstbespiegelungen, mit denen Höß in seinen Aufzeichnungen aufwartet, nur als Heuchelei bezeichnen zu können. Nir-

gends kann man eine Spur echter Reue finden. Wie wurde er so? Antwort: Durch das In-den-Krieg-Gehen als halber Knabe! Was er da in den einst türkischen Gebieten sah, das hat die innere Entwicklung von Höß in die falsche Bahn gelenkt, indem ihm dies Geschehen die Urteilsfähigkeit für echte Werte genommen hat. Sollte das nicht weithin für die ganze sogenannte Führerschicht der NSDAP zutreffen?

Für uns heute kann es nur eins geben: allen wie immer gearteten Haßregungen entgegenzutreten im eigenen Innenleben. Und sich ernst der Frage stellen: Was habe ich in meinem Leben falsch gemacht? Was habe ich bedauerlicherweise unterlassen? Sieh die eigene Schuld und beuge dich unter sie ehrlich.

Wenn man das System, nach dem in den Konzentrationslagern vorgegangen wurde, versuchen will, auf eine Formel zu bringen, was bei der Vielfältigkeit der Methoden allerdings immer ein Wagnis bleiben muß, kann man vielleicht so sagen: Es wurde das Menschenunmögliche möglich gemacht, und das, was Menschen immer möglich sein sollte, unmöglich. Das führt uns zu der Frage der Deutung unseres Zeitalters. Hier kommen wir an der schmerzlichen Feststellung nicht vorbei, daß der gegenwärtige Mensch in eine ernste Krisensituation eingetreten ist. Seit der Entstehung der Hochkulturen hat der «dritte Mensch» die Geschichte getragen. Er wird in unseren Tagen durch den Typus des «vierten Menschen», den Menschen der immer weiter um sich greifenden totalitären Systeme und durch das technisch rationalisierte Massendasein bedroht und in seinem Weiterleben gefährdet. Daß man sich in den nach östlichem Muster regierten Gebieten hart bemüht, diesen dritten Menschen ganz auszurotten, liegt auf der Hand. Wird er sich in den westlichen Gebieten nicht bloß eine Zeitlang noch halten können, sondern zu einem neuen Leben sich hindurchringen, dem — gegenüber dem Massenmenschen — die Erhaltung eines echten menschlichen Lebens gelingen wird, wer kann auf diese Frage antworten? Voraussetzung dazu wäre unbedingt, daß das, was man die moderne Daseinsapparatur nennt, eingeengt und entgiftet werden muß. Dabei müßten die ökonomischen Mammutbildungen der kapitalistischen Profitzusammenballungen durch einen freien, demokratischen Sozialismus überwunden werden. Der falsche

Obrigkeitsstaat muß aus den Angeln gehoben werden durch einen wahrhaft freien, aktiven, in Mitverantwortlichkeit arbeitenden Menschen. Denn wohin ein übertriebener Obrigkeitsstaat führen kann, zumal wenn er folgt auf eine Periode unbedachter Unterwühlung alter Autoritäten mit besonnener Haltung auf Grund jahrhundertealter Erfahrung, das haben wir im Hitlerstaat vor uns gehabt in letzter Konsequenz. Wenn die Menschheit nicht in Relativismus und Nihilismus enden soll, dann kommt alles darauf an, daß der dritte Mensch zu einem Selbst- und Daseinsverständnis gelangt, das ihm ein leidenschaftliches Wollen nach Freiheit und Menschlichkeit zurückgibt; dies kann aber, wie die Dinge heute liegen, nur aus einem frischen und wirklich starken universellen Daseinserlebnis von *heute* fließen. Es muß die gegenwärtig geistig letzten Existenztatsachen zum Bewußtsein bringen.

REZENSIONEN

HELMER RINGGREN, *Israelitische Religion*. (Die Religionen der Menschheit, herausgegeben von Christel Matthias Schröder, Band 26, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1963.) 326 S.

Der schwedische Alttestamentler Helmer Ringgren, «der sich der sogenannten Uppsala-Schule befreundet weiß» (Vorwort S. V), bietet nach einer Einleitung, in der er über Aufgaben, Methoden und Quellen spricht (S. 1—14), eine Geschichte der israelitischen Religion. Im 1. Teil wird die vordavidische Zeit (Erzväter, Mose, Richter, Landnahme) infolge der wenigen sicheren Quellen kurz behandelt (S. 15—49). Auch die Darstellung der Religionsgeschichte der exilischen und nachexilischen Zeit im 3. Teil (S. 272—318) ist knapp, obgleich hierfür oft umfangreiches Quellenmaterial zur Verfügung steht. Vielleicht kommt diese Epoche in Band 27 (K. H. Rengstorf u. a., Die Religion des Judentums) des Gesamtwerkes ausführlicher zur Sprache. Das Hauptgewicht legt der Verfasser auf den 2. Teil, «einer deskriptiven Darstellung der Religion der Königszeit» (Vorwort S. V). Trotz des geschichtlichen Aufrisses ist die Darstellung übersichtlich gegliedert, wobei die Hauptgesichtspunkte unter anderm «Gott» (S. 58 ff.), «Gott und die Welt» (S. 92 ff.), «Der Mensch» (S. 108 ff.), «Der Kult» (S. 136 ff.), «Das Königtum» (S. 201 ff.) und «Die Schriftpropheten» (S. 226 ff.) sind. Wenn auch Einzelheiten manchen fraglich erscheinen mögen, so zum Beispiel, daß es im AT keine Reste einer Totenverehrung mehr gebe (S. 220; siehe dagegen RGG³, Band VI, 1962, Sp. 961 f. s. v. Totenverehrung. II.